

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik“, A0961, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 28.05.2025, eingelangt am 28.05.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Positive Antragsprüfung	26.06.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	11.06.2025
Information an Antragstellerin über die Gutachter*innen	12.06.2025
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit den Gutachter*innen	24.06.2025 30.06.2025



Virtueller Vor-Ort-Besuch	02.07.2025
Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	04.07.2025 16.07.2025
Antragskorrektur	Version vom 13.08.2025 eingelangt am 14.08.2025
Vorlage des Gutachtens	26.08.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	26.08.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zu dem Gutachten eingelangt am	29.08.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zu dem Gutachten an Gutachter*innen	01.09.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 17.09.2025 entschieden, dem Antrag der HCW auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik“, Stgkz 0961, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2024 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 19.09.2025 von der* vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 30.09.2025 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 26.08.2025
- Stellungnahme vom 29.08.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien, durchgeführt in Wien

(gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024))

Wien, 14.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2024.....	5
	§ 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 (Entwicklung und Qualitätssicherung des Fachhochschul-Studiengangs)	5
	§ 17 Abs. 2 Z 1 bis 5 FH-AkkVO 2024 (Studiengang und Studiengangsmanagement) ...	6
	§ 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 (Angewandte Forschung und Entwicklung)	12
	§ 17 Abs. 4 Z 1-6 FH-AkkVO 2024 (Personal)	13
	§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 (Finanzierung)	16
	§ 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2024 (Infrastruktur)	19
	§ 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 (Kooperationen)	20
4	Zusammenfassung, Abschließende Bewertung und Freigabe.....	21
5	Eingesehene Dokumente	23

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien (Kurz: HCW)
Standort/e der Einrichtung	Wien
Rechtsform	Verein
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	7845 (Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	46

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Elementarpädagogik
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiodauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Social Sciences, BA
Organisationsform	berufsbegleitend (dual)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 28.05.2025 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 11.06.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Miriam Grüning	Professorin für Kindheitspädagogik; Hochschule für soziale Arbeit und Pädagogik (Berlin)	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit im Fachbereich Kindheitspädagogik
Prof. Mag. Thomas Wahlmüller	Professor an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Elementarpädagogik / Kindergartenpädagogik
Maximilian Wagner	Studierender, Lehramt Sekundarstufe im Verbund Mitte (Universität Salzburg, PH Salzburg)	studentische Erfahrung

Am 02.07.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt

2 Vorbemerkungen

Das gegenständliche Studium fällt aufgrund der aktuell geplanten Änderungen im Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz in ein politisch und gesellschaftlich hochaktuelles Feld und positioniert sich als Vorläufer in einem politisch-gewünschten Bereich, um dem Fachkräftemangel in der Elementarpädagogik entgegenzuwirken. Mit der Entscheidung, das bestehende Studium "Sozialmanagement in der Elementarpädagogik" - das sich an bereits berufsqualifizierte Elementarpädagog*innen richtet - durch ein duales Studium "Elementarpädagogik" zu ersetzen, das sich aufgrund seines berufsqualifizierenden Charakters an eine neue Zielgruppe richtet, erweitert die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien (Kurz: HCW) die in Österreich angebotenen Berufsqualifizierungsmöglichkeiten in der Elementarpädagogik um eine weitere Säule.

Dieser Wille zur Weiterentwicklung des Studienangebots im Hinblick auf neue Zielgruppen, welche aufgrund der noch nicht erworbenen Berufsqualifizierung auch geänderte, zum Teil höhere didaktische und inhaltliche Anforderungen an die Breite des Studiums stellen, zeigt sich neben dem vorliegenden Antrag auch in der Entwicklung eines Bachelor Professional Programms "Elementarpädagogik", welches sich an Studienwerber*innen ohne Hochschulreife richtet, jedoch nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens ist.

Wie aktuell die Relevanz des gegenständlichen Studiums ist, zeigte sich auch anhand der folgenden Entwicklungen im Rahmen des Akkreditierungsprozesses: Während der ursprüngliche Antrag durchgehend eine Kohortenplanung von 30 Studierenden referenzierte, wurde dies im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs ergänzt um den Aspekt, dass es laufende Verhandlungen mit dem Ministerium für Bildung zur Finanzierung einer größeren Kohorte gibt. Da diese zum Zeitpunkt des virtuellen Vor-Ort-Besuchs noch nicht abgeschlossen waren, wurden seitens der Fachhochschule im Rahmen der Nachreichungen ausführliche Zusatzdokumente vorgelegt, welche sich auf die geänderte Planung einer größeren Kohorte im

ersten Jahr (80 Studierende statt 30 Studierende) beziehen und eine dahingehende mögliche Umsetzung in allen Aspekten (Personal, Finanzierung, Infrastruktur) ausführen. Auch diese Dokumente wurden ausführlich geprüft und sind im Gutachten dementsprechend berücksichtigt. Diese Berücksichtigung hat besondere Relevanz, da im Antrag auch die Vorgehensweise im Falle einer langfristigen Finanzierung der größeren Kohorte ausgeführt wird.

Den Gutachter*innen wurde ein gut strukturierter Antrag und gut strukturierte Nachreichungen vorgelegt, welche sich an den Akkreditierungskriterien der FH-AkkVO 2024 orientieren. Diese waren eine gute Grundlage, um in den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch die Strukturen, Prozesse, Rahmenbedingungen und die geplante Umsetzung zu verifizieren, sowie auch die mögliche Kohortenvergrößerung in allen geforderten Aspekten entsprechend zu prüfen.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2024

§ 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 (Entwicklung und Qualitätssicherung des Fachhochschul-Studiengangs)

3. Die Fachhochschule gewährleistet, dass der Fachhochschul-Studiengang in zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren eingebunden ist, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sicherzustellen.

Aus Sicht der Gutachter*innen besteht an der Fachhochschule ein umfassendes Konzept zur Sicherstellung wissenschaftlicher Integrität. Wie im Antrag auf Akkreditierung dargelegt, umfasst dieses unter anderem Leitfäden zur Erstellung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten sowie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Auch der Umgang mit KI wird thematisiert. Das Curriculum beinhaltet gezielt aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen zur Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen. Für Lehrende stehen Fortbildungsangebote zur Verfügung. Zudem bietet das Zentrum für wissenschaftliches Schreiben umfassende Unterstützung für Studierende und Forschende. Die duale Struktur des Studiengangs mit kontinuierlichen Praxisphasen, die enge mit reflexiven Lehrveranstaltungen (z.B. Lernprozessreflexion, Work Diskussion) an der Hochschule verknüpft sind, unterstützt zudem die Entwicklung einer wissenschaftlich-reflexiven Haltung bei den Studierenden.

Als unabhängiges Gremium zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis ist an der HCW eine Ethikkommission eingerichtet, deren Vorsitz von einer hauptberuflich Lehrenden des Studiengangs übernommen wird.

Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde seitens der Hochschule betont, dass alle Lehrenden des Studiengangs selbst wissenschaftlich aktiv sein sollen und über Forschungs- bzw. Publikationserfahrung verfügen. Auch sei es ein Ziel des Studiengangs, eine akademische Haltung sowie einen wissenschaftlich-fragenden Habitus bei den Studierenden zu fördern.

Seitens der Gutachter*innen wird das Kriterium als erfüllt bewertet.

§ 17 Abs. 2 Z 1 bis 5 FH-AkkVO 2024 (Studiengang und Studiengangsmanagement)

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Fachhochschul-Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

Der Studiengang ist eingebettet in die Entwicklungsstrategie der HCW. In der "Strategie 2025" werden unter anderem die "Verbindung von Wissenschaft und Praxis", eine "zukunftsorientierte Ausbildung durch Forschung und Innovation", die "Förderung von Qualität, Innovation und Entrepreneurship", sowie "Wachstum durch Kooperation und zukunftsweisende Bildungsangebote" genannt. Das Bachelorstudium „Elementarpädagogik“ umfasst 180 ECTS und dauert 6 Semester. Der Bachelorstudiengang wird im Department Soziales an der HCW angesiedelt. In diesem Department hat sich der Fachbereich Elementarpädagogik seit über zehn Jahren etabliert. Das dort auslaufende Bachelor-Studienprogramm „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik“ stellt bereits ein akademisches Weiterbildungsangebot für Elementarpädagog*innen dar. Die Einbettung des Studiengangs im Department Soziales ermöglicht, Synergien mit den am Department angesiedelten Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“, „Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit“ und „Sozialwirtschaft“.

An der HCW ist auch das Bachelor Professional-Programm „Elementarpädagogik“ verankert. Dieses a.o. Studium richtet sich an Interessent*innen mit facheinschlägiger Berufserfahrung ohne Matura und ist derzeit an den Studiengang „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik“ angebunden, soll aber künftig an das neue Bachelorstudium angebunden werden.

Im vorliegenden Antrag wird auf die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse verwiesen, die für die Weiterentwicklung des Studienprogramms "Sozialmanagement in der Elementarpädagogik" der HCW 2021 durch das Industrierwissenschaftliche Institut (IWI) erstellt und durch ein Update "Elementarpädagogik 2024" durch *neuberger.schlögel Kommunikationsberatung, Strategien & Analysen* ergänzt wurden. Daraus ist abzulesen, dass die Ostregion Wien, Niederösterreich und Burgenland derzeit 263.195 Kinder in der Altersgruppe von 0-6 ausweist und in den kommenden Jahren ein Zuwachs von etwa 4 % erwartet wird. Damit ist ein stetig steigender Personalbedarf in elementarpädagogischen Einrichtungen verbunden - auch begründet durch die steigenden Betreuungsquoten in Österreich, wie in der dem Antrag beigelegten Analyse dargestellt: bundesweit 94,4% in der Altersgruppe von 3-5 Jahren, 29,9% von 0-2 Jahren sowie 14,9% von 6-9 Jahren. Zugleich liegt ein hoher Mangel an fachlich qualifiziertem Personal vor. Im Antrag wird angegeben, dass im Einzugsgebiet jährlich durchschnittlich ein Zusatzbedarf von 250 ausgebildeten gruppenführenden Pädagog*innen besteht.

Diese Analysen belegen aus Sicht der Gutachter*innen den Bedarf und die Akzeptanz des neuen Studiengangs "Elementarpädagogik".

Das angebotene Bachelorstudium der Elementarpädagogik stellt einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung dar. Angesichts der aktuellen Änderungen im Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz, dahingehend, dass mit der Absolvierung eines Bachelorstudiums die Anstellungserfordernisse für die Tätigkeit als Elementarpädagog*in erfüllt sind, wird die Einführung dieses Studiengangs von den Gutachter*innen als relevant und notwendig eingeschätzt. Der Studiengang fördert somit nicht nur die berufliche Qualifikation, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Personaloffensive im Bildungssektor. Die Akzeptanz und Unterstützung dieses Programms sind daher gegeben.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete und steht in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule und berücksichtigt die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Fachhochschul-Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden, welche die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördern sowie zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignete Prüfungsmethoden vorsehen;
- e. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen, deren Arbeitsaufwand (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, den Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ermöglicht und
- f. umfasst im Falle von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Im Antrag auf Akkreditierung ist das geplante Curriculum des beantragten Bachelorstudiengang „Elementarpädagogik“ umfassend dargestellt. Ausgehend von der Branchenbeschreibung des elementarpädagogischen Berufsfelds wird das Aufgabenspektrum von Elementarpädagog*innen skizziert.

Laut Antrag zielt das Qualifikationsprofil für das Studium der Elementarpädagogik darauf ab, die Studierenden auf die vielfältigen Anforderungen des Berufsfeldes vorzubereiten. Die Lernergebnisse bilden die Grundlage für eine umfassende Qualifizierung, die den Studierenden die notwendigen Kompetenzen für das Berufsfeld vermitteln. Das ausgeführte Qualifikationsprofil ist durch entsprechende Grundlagenliteratur und Bezugsdokumente begründet, die aus Sicht der Gutachter*innen einerseits den wissenschaftlichen Standards entsprechen und andererseits an den Anforderungen des Berufsfeldes ausgerichtet sind.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Grundlagen- und Orientierungsliteratur des Studiengangs wurden vier fachliche Kernbereiche definiert: (1) "pädagogische Arbeit mit Kindern", (2) "Kooperation mit Eltern und Familien", (3) "Zusammenarbeit in der Institution", (4) "Vernetzung im Sozialraum". Diese Kernbereiche bilden die Grundlage für die Entwicklung der Lernergebnisse auf Programmebene. Diese Lernergebnisse beeinflussen direkt die elementarpädagogische Handlungskompetenz, die Kooperationskompetenz, die Selbst- und Fremdrelexionskompetenz sowie die Forschungskompetenz. Die Anpassung der Modul- und Lehrveranstaltungsmatrix an die spezifischen Bedürfnisse des österreichischen Berufsfeldes gewährleistet eine zielgerichtete Qualifizierung. Diese Struktur findet sich sowohl auf der modularen Ebene als auch in den einzelnen Lehrveranstaltungen wider. Die Lernergebnisse auf Programmebene werden im Antrag detailliert beschrieben und wie folgt zusammengefasst: "L1. Bildung, Erziehung und Betreuung professionell begleiten und gestalten (Elementarpädagogische Handlungskompetenz)", "L2. Zusammenarbeit mit Bildungspartner*innen kompetent gestalten und entwickeln (Kooperationskompetenz)", "L3. Sich selbst und andere differenziert reflektieren (Selbst- und Fremdrelexionskompetenz)", "L4. Pädagogische Phänomene systematisch untersuchen (Forschungskompetenz)".

Wie auch in den Gesprächen während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs seitens der Hochschule erläutert und in den Nachreichungen ausführlich dargestellt, besteht ein expliziter Bezug zu Rahmenplänen wie dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan sowie aktuellen Forschungsdiskursen. In den Nachreichungen wurden die Bildungsbereiche entsprechend des BildungsRahmenPlans ausgewiesen sowie Inklusion und Diversität als Querschnittsmaterie verankert.

Im Akkreditierungsantrag werden die unterschiedlichen Branchen des elementarpädagogischen Berufsfeldes (Kinderkrippen bzw. Kleinkindgruppen, Kindergarten und Kindergruppen, Hort und schulische Nachmittags- und Freizeitbetreuungseinrichtungen) differenziert. Auf Modul- und Lehrveranstaltungsebenen spiegelt sich diese Differenzierung nicht mehr. Auch wenn das im Antrag beschriebene Aufgabenspektrum auf alle Branchen übertragen werden kann, differenzieren sich aus Sicht der Gutachter*innen Aspekte auf inhaltlicher, didaktischer und methodischer Ebene. Als Beispiele seien hier die Pflegesituation in der Kinderkrippe oder die Lernhilfe und Lernbetreuung im Hort bzw. in schulischen Nachmittags- und Freizeitbetreuungseinrichtungen angeführt.

Das pädagogisch-didaktische und studienorganisatorische Konzept zielt darauf ab, die Anforderungen der beruflichen Praxis mit wissenschaftlich fundierten Ausbildungsinhalten zu verbinden und erwachsenengerechtes sowie selbstorganisiertes Lernen zu ermöglichen. Das Lehrkonzept integriert zudem digitale Lehr-Lern-Formate und vielfältige methodisch-didaktische Zugänge, die ein aktives, kompetenzorientiertes Lernen fördern. Die durchgängige Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein wesentliches Merkmal dieses dualen Studiengangs. Die Praxislernphasen werden durch spezifische Reflexionsformate begleitet, die eine systematische Verarbeitung der Praxiserfahrungen im Hochschulkontext abzielen. Das Studienprogramm ist eingegliedert in die Forschungs- und Entwicklungsstrategie der HCW und des Department Soziales. Es ist geplant, dass mit Hilfe von externen Expert*innen das Studienprogramm laufend reflektiert und weiterentwickelt wird. Genannt werden dazu u.a. die Teilnahme bei wissenschaftlichen Tagungen wie bei der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) oder der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB).

Aus Sicht der Gutachter*innen spiegeln das Curriculum sowie die Modulstruktur die Vielfältigkeit wider, die es gegenwärtig braucht, um im Berufsfeld als Elementarpädagog*in professionell

tätig zu sein. Der Inhalt und Aufbau der Module bzw. der Lehrveranstaltungen und die Lernergebnisse sind aus Sicht der Gutachter*innen schlüssig miteinander verwoben. Die Module bzw. die Lehrveranstaltungen zeigen eine durchdachte Abfolge auf und entsprechen dem angestrebten Qualifikationsniveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmen. Die ausgeführten Lehr- und Lernmethoden wie z. B. Einzel- und Gruppenarbeiten, Übungen, Plenumsdiskussionen, schriftliche und mündliche Reflexionen fördern die Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Eine durchgängige Verschränkung von Theorie und Praxis manifestiert sich u.a. in der über das gesamte Studium hinweg stattfindenden Lehrveranstaltung "Lernprozessreflexion".

Der Grad der Leistungserbringung von Seiten der Studierenden muss im Sinne einer Notengebung bzw. Leistungsfeststellung durch die Lehrenden für jede Lehrveranstaltung erfolgen. Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Leistungsfeststellungen ermöglichen - nach Einschätzung der Gutachter*innen - die Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse. Neben Vorlesungen kommen integrierte Lehrveranstaltungen, Übungen sowie Seminare zum Einsatz, die im Gegensatz zu Abschlussprüfungen mündliche und schriftliche vielfältige E-Learning gestützte Selbstlernphasen ermöglichen. Es gibt Lehrveranstaltungen mit nicht-immanentem Prüfungscharakter, bei denen eine summative Überprüfungsform eingesetzt wird, wie eine mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung. Weiters werden Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter angeboten, bei denen die Überprüfung der Leistung über einen längeren Zeitraum durch die Abgabe von Teilleistungen erfolgt. Diese Prüfungsformate entsprechen hochschuldidaktischen und universitären Standards und unterstützen sinnvoll das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

Die Regelstudiodauer wird mit 6 Semestern festgelegt und umfasst 85,50 Pflichtsemesterstunden. Der Studiengang wird dual berufsbegleitend angeboten. Aufgrund der dualen Organisationsform sieht dieser Studiengang kein Berufspraktikum im engeren Sinn vor, sondern sogenannte Praxislernphasen. Im Studienprogramm sind Lernergebnisse definiert, die Studierende am Praxisort mit Unterstützung des dortigen Lehrpersonals erreichen und dokumentieren. Theorie- und Praxisphasen sind inhaltlich aufeinander abgestimmt: die Ziele und Inhalte der Praxisphasen sind konkret ausformuliert und curricular verankert. Transferleistungen, die gemeinsam mit den Kooperationspartnern definiert werden und im Antrag als "praxisbezogene Aufgabenstellungen" beschrieben sind, sollen gezielt zur Verbindung von theoretischem und handlungspraktischem Wissen beitragen. Das Studium kombiniert so berufspraktische Phasen mit Präsenz- und Distanzlehre an der Fachhochschule. Formal haben die Studierenden eine Anstellung bei einem Kooperationsunternehmen. Die Studierenden erhalten einen Lohn und haben Anspruch auf Urlaub. Die Praxisphasen umfassen insgesamt 30 ECTS-AP, pro Semester 5 ECTS-AP. Zudem sind pro Semester Lehrveranstaltungen zur Reflexion der Praxis im Ausmaß von weiteren 5 ECTS-AP zu absolvieren. Die Praxisphasen werden durch qualifizierte Praxislehrende unterstützt. Aus Sicht der Gutachter*innen sieht das Konzept eine gute Verknüpfung der beiden Lernorte vor.

Im Zuge der Nachreichung wurde eine überarbeitete Regelung zur Anrechnung der Praxiszeit im dualen Studium vorgelegt. Für den Lernort Praxisorganisation werden pro Semester 5 ECTS veranschlagt, was einem Workload von 125 Stunden entspricht. Zur Erreichung dieses Workloads müssen die Studierenden mindestens 125 Stunden pro Semester (entspricht mindestens 6 Stunden pro Woche) am Lernort Praxisorganisation verbringen. Gleichzeitig sollte eine Obergrenze von 25 Stunden pro Woche im Dienstvertrag mit der Praxisorganisation nicht überschritten werden, um eine Überlastung der Studierenden zu vermeiden und die Erreichung der Lernergebnisse nicht zu gefährden.

Mit dieser Lösung wird aus Sicht der Gutachter*innen sowohl den Anforderungen an die Bologna-Konformität als auch der praktischen Durchführbarkeit im dualen System Rechnung getragen.

Der ausgewiesene Arbeitsaufwand von 30 ECTS pro Semester (15,50 SWS/1. Semester; 15,00 SWS/2. Semester; 15,50e SWS/3. Semester; 15,00 SWS/4. Semester; 14,50 SWS/5. Semester; 10,00 SWS/6. Semester) ermöglicht - nach Einschätzung der Gutachter*innen -, die Einhaltung der vorgesehenen Regelstudiedauer von 6 Semestern.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, die im Akkreditierungsantrag unterschiedlichen Branchen des elementarpädagogischen Berufsfelds Kinderkrippen bzw. Kleinkindgruppen, Kindergarten und Kindergruppen, Hort und schulische Nachmittags- und Freizeitbetreuungseinrichtungen auch explizit in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu differenzieren und zu spezifizieren.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem inhaltlichen Schwerpunkt des Fachhochschul-Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Aus Sicht der Gutachter*innen spiegelt die Studiengangsbezeichnung „Elementarpädagogik“ für den Bachelorstudiengang die Qualifizierung für das gegenständliche Berufsfeld wider.

Absolvent*innen des sechsemestrigen Studiums mit insgesamt 180 ECTS-AP erwerben die Berufsbefähigung als Elementarpädagog*in und verfügen über die Qualifikationen des Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR). Aus den Lernergebnissen der Modulbeschreibungen lässt sich summativ ablesen, dass die Absolvent*innen über ein vertieftes theoretisches Wissen im elementarpädagogischem Arbeitsbereich verfügen und komplexe Aufgaben auf einem hohen professionellen Niveau selbstständig durchführen können. Sie sind fähig, umfassende Herausforderungen zu bewältigen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik“ wird der akademische Grad „Bachelor of Arts in Social Sciences“ (kurz: „BA“ oder „B.A.“) verliehen. Der akademische Grad entspricht den Vorgaben der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG und ist angemessen.

Laut Antragsunterlagen sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Ausstellung, Aktualisierung und Überprüfung des Diploma Supplements im Rahmen eines FH-weit gültigen Prozesses geregelt. Alle Absolvent*innen erhalten das Diploma Supplement zum Abschluss. Es wird automatisch und gebührenfrei ausgestellt und ist zweisprachig Deutsch und Englisch verfasst.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

4. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und das Aufnahmeverfahren für den Fachhochschul-Studiengang sind klar definiert und transparent kommuniziert. Die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens gewährleistet eine objektive Auswahl der sich

bewerbenden Personen und ist so gestaltet, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert wird.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Antrag mit einer Allgemeinen Hochschulreife (Matura) und eine aufrechte Anstellung bei einer Kooperationseinrichtung bzw. die Bereitschaft zu einer solchen Anstellung beschrieben. Die Zulassung zum Studium erfolgt unter der Voraussetzung einer erfolgten Anstellung bei einer Kooperationseinrichtung. Personen ohne allgemeine Hochschulreife benötigen eine Zusatzprüfung, durch die ihr Kenntnisstand in den Fächern Deutsch (Aufsatz), Geschichte 2 und Englisch 2 nachgewiesen wird.

Laut Antrag orientieren sich die Prüfungsfächer an den Pflichtfächern der Studienrichtungsgruppe Philosophische, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien (lt. §64a UG 2002, z.B Universität Innsbruck, Universität Wien).

Mit Studienbeginn werden Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B2 erwartet und im Rahmen des Bewerbungsgesprächs festgestellt. Ein formales Sprachzertifikat ist nicht notwendig. Bis zum Studienabschluss wird ein Sprachniveau von C1 gefordert, wobei eine konkrete Nachweisform nicht definiert wurde. Somit bleibt offen, wie die Forderung eingehalten und überprüft wird bzw. welche Konsequenzen bei Nichterreichung gesetzt werden.

In einem mehrstufigen Aufnahmeverfahren (Onlinebewerbung, einem schriftlichen Aufnahmetest und einem mündlichen Aufnahmegespräch) wird die fachliche Eignung in durch eine Bewerbungskommission geprüft:

Die Reihungsliste und die Reihungskriterien sind dargestellt. Der schriftliche Text ist zu 40% und das Aufnahmegespräch zu 60% gewertet.

In den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs wurde dargelegt, dass die HCW im Rahmen des Qualitätsmanagements Initiativen und Maßnahmen zur Aufnahme von Studierenden mit Beeinträchtigung vorgesehen hat. Bezüglich des beantragten Studiengangs, für welchen das Aufnahmeverfahren bereits läuft, wurde ergänzend erläutert, dass eine Beeinträchtigung einer Aufnahme nicht im Wege steht, sofern eine grundsätzliche Kompatibilität der Person mit den Anforderungen des Berufsbildes gegeben ist. Dies wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens geprüft - insbesondere in den für alle Bewerber*innen vorgesehenen Bereichen, wie emotionale Stabilität, Narrationsfähigkeit und situationsadäquates Auftreten.

Das Prüfkriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Entwicklung der Sprachkompetenz von Niveau B2 zu C1 im Verlauf des Studiums durch klare Regelungen zu begleiten und abzusichern. Dabei sollte festgelegt werden, in welcher Form die Erreichung des Niveaus C1 bis zum Studienabschluss verbindlich und rechtssicher nachzuweisen ist.
- Abschließend empfehlen die Gutachter*innen die Aufnahme von Studierenden mit Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen nachweislich sicherzustellen.

5. Verfahren zur Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen und formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, welche auch im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des Fachhochschul-Studiengangs erworben wurden und angerechnet werden und somit eine Verkürzung der Studienzeit ermöglichen können, sind klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

Laut Antragsunterlagen basiert das Bachelorstudium „Elementarpädagogik“ auf den Dublin Deskriptoren, die einen gemeinsamen Referenzrahmen akademischer Qualifikationen im europäischen Hochschulraum bieten und mit dem nationalen Qualifikationsrahmen korrespondieren. Die Anerkennung von Kenntnissen erfolgt durch einen formellen schriftlichen Antrag gemäß der Prüfungsordnung der HCW. Prüfungen, Studienleistungen und Kompetenzen können anerkannt werden, wenn sie inhaltlich und umfangmäßig keine wesentlichen Unterschiede zu den geforderten Lehrveranstaltungen oder Modulen aufweisen. Zudem müssen berufliche Kenntnisse entsprechend nachgewiesen werden, um eine Anrechnung zu ermöglichen.

Absolvent*innen der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik können Anerkennungen von bis zu 60 ECTS beantragen, davon höchstens 30 ECTS für den Lernort Praxisorganisation. Im Antrag werden "Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen" die Module und Lehrveranstaltungen aufgelistet, die pauschal mit individuellem Antrag anerkannt werden können. Eine differenzierte Zuordnung zu den Unterrichtsgegenständen der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik ist nicht abzulesen. Andere gleichwertige Ausbildungsformen wie der Hochschullehrgang "Elementarpädagogik Quereinstieg" an Pädagogischen Hochschulen werden nicht berücksichtigt.

Das Prüfkriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, Anerkennungen nicht nur für Absolvent*innen der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik auszuweisen, sondern auch für die gleichwertige Ausbildung des Hochschullehrgangs "Elementarpädagogik Quereinstieg".

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, eine konkrete und transparente Gegenüberstellung der anerkehbaren Unterrichtsfächer der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik bzw. anderer Grundausbildungen (siehe vorhergehende Empfehlung) mit den anzuerkennenden Lehrveranstaltungen des Studiengangs vorzunehmen.

§ 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 (Angewandte Forschung und Entwicklung)

Das dem Fachhochschul-Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule eingebunden.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der HCW und dem Department Soziales stimmig und konsistent.

Als Ziele beschreibt die HCW neben der anwendungsorientierten Forschung auch disziplinenübergreifende Projekte und Kooperationen u.a. mit dem öffentlichen Sektor, dem Sozial- und Gesundheitssektor. Diese Ziele spiegeln das strategische Ziel "Vision 4: Forschung, Innovation und Entrepreneurial Spirit" (Leitfaden zur Umsetzung der F&E Strategie 2025, S. 5ff). Der Studiengang setzt Schwerpunkte in disziplinspezifischen Forschungsfeldern.

Die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals erfolgt aus dem Etat des Studiengangs sowie durch Förderungen. Unterstützungsstrukturen bietet u.a. die Stabstelle Forschungsservice. Das Forschungszentrum Soziale Arbeit führt an der Schnittstelle von Forschung, Praxis und Lehre im Department Soziales das Wissens- und Innovationspotenziale aus dem Bereich Sozialer Arbeit, Elementarpädagogik und Sozialwissenschaft zusammen.

Die Forschungsstrategie orientiert sich an relevanten Forschungsthemen und ermöglicht einen Theorie-Praxis-Transfer in definierten Forschungsbereichen. Das Studiengangsteam befasst sich dazu mit der Entwicklung und Durchführung von Projekten und Forschungsarbeiten mit qualitativ-empirischen sowie triangulativen Forschungsdesign. Die disziplinspezifischen Forschungsaktivitäten des Studiengangsteams umfassen die Forschungsgegenstände Diversität und Inklusion, Phänomene und Spannungsfelder im elementarpädagogischen Alltag, die Arbeit mit Familien, Professionalisierung in der Elementarpädagogik, Perspektiven historischer Elementarpädagogik sowie Forschungsethik in der qualitativen Sozialforschung. Diese Themenfelder spiegeln sich sowohl in laufenden als auch in abgeschlossenen Projekten der Lehrenden wider, wie z.B. in "Vielfalt in der Elementarpädagogik", "Pluralität in Wiener Kindergärten". Es werden drei geplante Forschungsprojekte genannt: "Projekteinreichung FWF /DFG () - Professional Competence and Practises of Preschool Teachers", "Buchprojekt Waxmann Verlag () - Elementarpädagogik in Österreich, Entwicklungen und Herausforderungen", "Buchprojekt Kohlhammer Verlag () - Vielfalt in der Elementarpädagogik, mit Schwerpunkt auf Trauma und Migration in der frühen Kindheit". Diese Projekte widmen sich gegenwärtigen relevanten Inhalten der Elementarpädagogik.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

§ 17 Abs. 4 Z 1-6 FH-AkkVO 2024 (Personal)

1. Für den Fachhochschul-Studiengang ist an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder künstlerisch beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist, vorgesehen.

Die in den Antragsunterlagen vorgelegte Grobplanung umfasst die ersten sechs Semester einer Studienkohorte mit 30 Studienplätzen. Die Lehre wird durch haupt- und nebenberuflich tätige Lehrende abgedeckt. Eine angemessene Betreuung der Studierenden ist damit sichergestellt und wird in den nachgereichten Unterlagen zum Personal detailliert dargestellt. Die duale Studienstruktur wird auch im Personalkonzept berücksichtigt. Für den Lernort Praxis erfolgt ab sechs Studierenden pro Einrichtung eine zusätzliche Begleitung durch Koordinator*innen, deren Qualifikation im Kooperationsvertrag geregelt ist.

Weiters werden noch nebenberufliche Lehrende gesucht, um das Lehrenden-Team für die Lehrveranstaltungen zu Ästhetischer Bildung aufzustocken. Die Aufgabenbereiche sowie das

Profil der Stellenanzeige sind dem Antrag ebenfalls beigefügt und bilden aus Sicht der Gutachter*innen die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen ab.

Lehrende und Koordinator*innen in der Praxisorganisation werden nach spezifischen Qualifikationen ausgesucht, wie bestenfalls einem abgeschlossenen fachspezifischen BA-Studium sowie mehrjähriger Praxiserfahrung inkl. Erfahrung in der Praxisanleitung von Schüler*innen bzw. Studierenden. In den jeweiligen Kooperationsverträgen mit den Praxiseinrichtungen werden die Mindestqualifikationen vereinbart. Lehrende und Koordinator*innen in der Praxisorganisation leisten einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung der Studierenden und benötigen daher selbst einen hohen Professionalisierungsgrad.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, die Qualifikationen der Lehrenden und Koordinator*innen in der Praxisorganisation der Kooperationspartner verbindlich zu definieren.

2. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Der im Akkreditierungsantrag beschriebene Personalaufwand und die Personalausstattung ermöglichen eine angemessene Betreuung der Studierenden bei einer Studienkohorte von 30 Studienplätzen.

Im Falle einer möglichen Aufstockung der Studienplätze - wie beim Vor-Ort-Besuch thematisiert - ist der damit verbundene Personalmehraufwand zu bedenken. Dieser Aspekt wurde in der Nachreichung beigefügten alternativen Personalplanung bereits abgebildet, die eine einmalige Erweiterung um bis zu 50 Plätze vorsieht.

Im Antrag werden unter dem Punkt "Personalausstattung" sieben hauptberufliche und elf nebenberufliche Lehrende aufgelistet. Weiters findet sich Rekrutierungsplan bei einer potenziellen Aufstockung: eine Stellenausschreibung für eine*n hauptberufliche*n Lehrende*n und drei Ausschreibungen für eine*n nebenberufliche*r Lektor*in.

Im Antrag wird das Lehrpersonal den jeweiligen Lehrveranstaltungen (inkl. der sich aus dem Lehrveranstaltungstyp ergebenden Gruppenteilungen) zugeordnet (= Lehrendenverteilung). Bei reflexionsintensiven oder praxisintegrierten Lehrveranstaltungen (z.B. Young Child Observation, Lernprozessrelation) werden laut Antrag Gruppenteilungen vorgenommen, aus denen sich ein Betreuungsschlüssel von 1:15 ergibt. In den Lehrforschungsprojekten sowie im Konzeptseminar zur Bachelorarbeit ist eine Dreiteilung vorgesehen, wodurch ein Betreuungsschlüssel von 1:10 erreicht wird. Für den Lernort Praxisorganisation erfolgt ab sechs Studierenden pro Einrichtung eine zusätzliche Begleitung durch Koordinator*innen. Durch diese Festlegung von Gruppengrößen und Teilungszahlen ist aus Sicht der Gutachter*innen eine angemessene Betreuung der Studierenden ablesbar.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

3. Die Fachhochschule hat geeignete Prozesse und Maßnahmen

- a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs und
- b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Elementarpädagogik“ ist sowohl hauptberufliches als auch nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Die jeweiligen Lehrdeputate sind im Antrag nachgewiesen. Die Standardlehrverpflichtung von hauptberuflich Lehrenden beträgt 16 Semesterwochenstunden bei 18 Lehrveranstaltungswochen pro Semester. Somit ergibt sich eine Gesamtstundenzahl von 1152 Stunden pro Jahr Vollzeitäquivalent (VZÄ) und ein jährliches Lehrdeputat von 432 Stunden. Lehrveranstaltungen in den fachlichen Kernbereichen des Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik“ werden von hauptberuflichem Lehrpersonal abgedeckt. Auch die Studiengangsleitung ist hauptberuflich an der HCW angestellt. Eine - aus gutachterlicher Sicht - ausgewogene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten wird beschrieben: Für die Studiengangsleitung 25 % Lehre, 25% Forschung und 50% Administration; für Lehrende 70% Lehre, 25% Forschung und 5% Administration.

Nach Einschätzung der Gutachter*innen verfügt die HCW über klar definierte und etablierte Prozesse zur Einbindung nebenberuflicher Lehrender in die Lehr- und Studienorganisation; diese sind integraler Bestandteil der Lehrendengemeinschaft. Es werden standardisierte Verwaltungsprozesse und digitale Ressourcen (Lehrveranstaltungsverwaltung "Portal", Intranet, Lehrendenplattform "Campus Connect") zur Verfügung gestellt. Diese sind im Antrag aufgelistet. Weiters werden nebenberufliche Lehrende systematisch in didaktische und qualitätsfördernde Prozesse eingebunden. Nebenberuflich Lehrende werden in der Arbeitsorganisation und der Flexibilisierung der Lehre sowie in sozialen und partizipativen Prozessen berücksichtigt. Die vorgesehenen Maßnahmen werden von den Gutachten als angemessen zur Einbindung von nebenberuflich Lehrenden angesehen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

4. Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Fachhochschul-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Im Akkreditierungsantrag werden die fachlichen Kernbereiche des Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik“ genannt. Diese beziehen sich auf den Kernbereich „Bildung, Erziehung und Betreuung professionell begleiten und gestalten“, auf „Zusammenarbeit mit Bildungspartner*innen kompetent gestalten und entwickeln“, weiters auf den Kernbereich „sich selbst und andere differenziert reflektieren“ sowie auf den Kernbereich „Pädagogische Phänomene systematisch untersuchen“. Für alle fachlichen Kernbereiche sind - nach Einschätzung der Gutachter*innen - qualifizierte Modulverantwortliche aus dem Lehr- und Forschungspersonal benannt. Das vorgesehene hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist didaktisch, wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifiziert. Die Gutachter*innen gründen ihre Einschätzung auf die dem Akkreditierungsantrag beigelegten Lebensläufe und die Auflistung einschlägiger Publikationen. Das jeweilige Lehrdeputat ist nachgewiesen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

5. Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbindung der für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Interessengruppen entwickelt. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass

a. neben mindestens zwei Personen mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikationen, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,

b. auch mindestens zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden sind.

Das Entwicklungsteam umfasst elf Personen, die auch im Studiengang Lehrveranstaltungen übernehmen werden. Nach Einschätzung der Gutachter*innen spiegelt das Entwicklungsteam eine breite Streuung und Ausgewogenheit in seiner wissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufsrelevanten Tätigkeiten wider. Bewusst wurde auf Diversität und Interdisziplinarität bei der Zusammensetzung geachtet. Die jeweilige Institution, fachliche Expertise und Lehrerfahrung wird transparent im Antrag auf Akkreditierung aufgelistet.

Drei Personen weisen eine wissenschaftliche Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation auf. Sieben Personen des Entwicklungsteams verfügen über eine entsprechende fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder berufsrelevante Qualifikation und zusätzlich über eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Das Entwicklungsteam entspricht somit den formalen Anforderungen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

6. Die Leitung für den Fachhochschul-Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die designierte hauptberufliche Studiengangsleitung ist bereits festgelegt und verfügt über profunde Studiengangsleitungserfahrungen aus anderen Studiengängen am Department Soziales der HCW. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte umfassen frühkindliche Bildung und Entwicklung, Eingewöhnung, Pluralität sowie die Akademisierung der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte. Sie besitzt ausgewiesene Mitgliedschaften in entsprechenden Organisationen und Gesellschaften wie der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) und sie kann eine rege facheinschlägige Publikationstätigkeit nachweisen.

Im Gespräch während des Vor-Ort-Besuchs zeigte die designierte Studiengangsleitung klare Vorstellungen zur Professionsentwicklung, zur Curriculumentwicklung und zur Studiengangsprofilierung. Es wurde deutlich, dass die Studiengangsleitung inhaltlich und strukturell in die Entwicklung des Studiengangs eingebunden ist bzw. diese maßgeblich mitgesteuert hat.

Die designierte Studiengangsleitung ist aus Sicht der Gutachter*innen in hohem Maße für diese Aufgabe qualifiziert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 (Finanzierung)

Der Finanzplan des Fachhochschul-Studiengangs, über einen Zeitraum von fünf Jahren, umfasst unter Darlegung der Kosten pro Studienplatz

1. eine realistische, kalkulatorisch nachvollziehbare und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit der Durchführung des Fachhochschul-Studiengangs sowie
2. Vorsorgemaßnahmen, die den Studienbetrieb im Falle des Auslaufens des Fachhochschul-Studiengangs sicherstellen.

Im Akkreditierungsantrag hat die HCW einen auf fünf Jahre bezogenen Finanzplan vorgelegt, welcher die genauen Einnahmen aus der Studienplatzfinanzierung pro Jahr und den Studienbeiträgen der Studierenden aufschlüsselt. Weitere Einnahmen neben diesen beiden Finanzierungsquellen sind nicht vorgesehen. Die Finanzierung der benötigten Studienplätze erfolgt durch eine dauerhafte Umschichtung von bestehenden Studienplätzen des auslaufenden Bachelorstudiengangs „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik“ in den neuen dualen Studiengang „Elementarpädagogik“. Die Finanzierungsdarstellung sieht 30 Anfänger*innen Studienplätze pro Jahr und somit 90 Studienplätze ab dem dritten Jahr als Vollausbau vor.

Diesen Einnahmen aus der Bundesförderung gegenübergestellt wurden die vorgesehenen Ausgaben, welche sich aus den Personalkosten, den Raumkosten, den Sachkosten und den übergreifenden Leistungen zusammensetzen. Die Finanzierungsaufschlüsselung enthält dabei auf Kosten- und Einnahmenseite eine angemessene Valorisierung über die Jahre.

Auf Basis dieser Kalkulation, bestehend aus fixen und variablen Kosten, basierend auf der Studierendenanzahl der jeweiligen Studienjahre, ergibt sich laut Finanzierungsdarstellung im Antrag eine Finanzierungslücke von [REDACTED] auf fünf Jahre, wobei die jährliche Finanzierungsdeckung unterschiedlich ausfällt. Im Gespräch mit den Erhaltern und der Geschäftsführung im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde bestätigt, dass diese Finanzierungslücke seitens der Erhalter jedenfalls getragen wird und auch finanziell tragbar ist - explizit auch für den Fall eines Auslaufens des Fachhochschulstudiengangs. Dies wird auch durch eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Geschäftsführung im Antrag untermauert.

Der größte Finanzierungsposten auf Ausgabenseite ist dabei laut Kalkulation der Personalaufwand. Im Gespräch wurde ergänzt, dass die Personalressourcen des geplanten Studiengangs bereits heute weitgehend vorhanden sind und vom Träger im Rahmen des bisher angebotenen und nun auslaufenden Bachelorstudiengangs "Sozialmanagement in der Elementarpädagogik" bereits getragen werden. Auch hier bestätigt sich, dass die Trägerschaft finanziell zum Erhalt des beantragten Studiengangs in der Lage ist. Der Aufbau der zusätzlich notwendigen Personalressourcen im Bereich Lehre bis zum Vollausbau soll insbesondere durch das Aufstocken der nebenberuflich tätigen Lehrenden erfolgen. Im Gespräch wurde erläutert, dass die bisherigen Lehrauftragsnehmer*innen hierfür bereits angefragt wurden. Im Bereich der Studiengangsleitung, der hauptberuflich Lehrenden und der Verwaltungsmitarbeiter*innen ist über die dargelegte Fünf-Jahres-Finanzierung nur ein sehr sanfter Ausbau geplant. Dies zeigt sich aus Sicht der Gutachter*innen auch in der Aufschlüsselung der Kostenstruktur, welche sich in den verschiedenen Berufsbereichen über die Jahre in ähnlicher Weise entwickelt.

Im Zuge der internen Verrechnung von Raumressourcen wurde im Gespräch ebenfalls bestätigt, dass sich die Verrechnung an einem zentralen Quadratmeterschlüssel orientiert, der bei allen

Studiengängen einheitlich verrechnet wird und dass in der Kalkulation keine gesonderten Faktoren angenommen wurden, die von anderen Studiengängen abweichen.

Der Punkt der Sachkosten ist in der im Antrag befindlichen Finanzierungskalkulation über die Jahre gleichbleibend- mit Ausnahme zusätzlicher Sponsionskosten ab dem dritten Jahr sowie der in allen Bereichen vorgenommenen Valorisierung. Dies wurde im Gespräch mit der Studiengangsleitung und der Geschäftsführung damit begründet, dass kein zusätzlicher Aufbau von Sachressourcen - beispielsweise im Bereich Literatur, Büroausstattung oder Lehrmittel - notwendig sei, da aus dem auslaufenden Vorstudiengang "Sozialmanagement in der Elementarpädagogik" bereits die notwendige Ausstattung für diesen Studienbereich vorhanden ist. Auch im Gespräch mit den Studierenden konnte von den Gutachter*innen kein notwendiger gesonderter Investitionsbedarf im Bereich der Verwaltung, IT oder Lehrmittel für den Start des neuen Studiums ausgemacht werden.

Im laufenden Gespräch im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs und der Fragen rund um die Finanzierung wurde von Studiengangsleitung und Geschäftsführung von zusätzlichen Gesprächen mit dem Bildungsministerium berichtet, welche einen möglichen zusätzlichen Ausbau des Studiengangs betreffen und in den ursprünglichen Antragsunterlagen noch nicht berücksichtigt wurden. Dies wurde damit begründet, dass diese Gespräche noch nicht in finalen Vertragsunterlagen geendet haben, aber es bereits Vertragsentwürfe dazu gäbe.

Konkret wurde im Gespräch dargelegt, dass die Möglichkeit einer Verdoppelung der Studienkohorte finanziell in diesem Rahmen als Option besprochen wurde. Dahingehende Rückfragen ergaben, dass im Falle einer Finanzierung zusätzlicher Studienplätze durch den Bund auch diese Ausweitung von der HCW getragen werden kann. Die entsprechenden Mittel aus Studienplatzfinanzierung und Studienbeiträgen wären als zusätzliche Einnahmen ausreichend. Auf der Ausgabenseite würde sich durch entsprechend höhere Raum-, Personal- und Sachkosten eine grundsätzlich ähnliche Finanzierungsstruktur ergeben. In der Nachreichung erfolgte in diesem Zusammenhang eine ausführliche Darlegung der alternativen Planung, welche im Falle einer Finanzierungszusage im Rahmen der Ausbildungsoffensive Elementarpädagogik zusätzlich zu den beantragten und finanzierten 30 Studierenden pro Jahr eine Zusatzkohorte von 50 Plätzen für das Jahr 2025/26 vorsieht. Daraus resultieren 80 Plätze im ersten Jahr sowie jeweils 30 Studienanfänger*innen in jedem weiteren Jahr.

In diesem Fall ergäbe sich ein stark reduzierter Fehlbetrag von [REDACTED] im betrachteten fünf-Jahres-Zeitraum, welcher vor allem durch die Zusatzkohorte im ersten Jahr stark reduziert würde. Für diese neue Berechnung wurden alle Kostenbereiche detailliert und nachvollziehbar aufgeschlüsselt, höhere Folgekosten bei Personal und Räumen wurden in der Nachreichung ebenfalls transparent dargestellt. Im Falle einer größeren Studienkohorte ergäbe sich langfristig aus der Finanzstruktur eine positive Entwicklung der Gesamtfinanzierung.

Basierend auf den eingesehenen Unterlagen, dem virtuellen Gespräch vor Ort sowie der Bestandsaufnahme und Auflistung der Raum- und Ausstattungsgegebenheiten konnten sich die Gutachter*innen ein umfangreiches Bild machen.

Durch die Vorlage der Finanzplanung für eine Gesamtkohorte von 30 Studierenden sowie der nachgereichten alternativen Finanzierungsplanung mit einer größeren Kohorte im ersten Jahr konnte die Finanzierung beider Modelle im Detail nachvollzogen werden. Aus Sicht der Gutachter*innen ergibt sich aus dem Gesamtbild, dass auch im Falle eines größeren Starts mit einer Kohorte von 80 Studierenden im ersten Jahr die zu prüfenden Kriterien erfüllt sind.

Zusätzlich zu den für den Studiengang aufgrund der Umschichtung zur Verfügung stehenden, bundesfinanzierten 30 Studienplätzen pro Jahr sieht das Konzept einen alternativen Finanzplanung mit einer erweiterten Studienkohorte von 80 Studierenden vor, die auf einer möglichen zusätzlichen Finanzierung durch das Bildungsministerium beruht. Beide Modelle wurden nachvollziehbar dargelegt und erscheinen aus Sicht der Gutachter*innen finanziell tragfähig.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

§ 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2024 (Infrastruktur)

Für den Fachhochschul-Studiengang steht die erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Fachhochschul-Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Die HCW verfügt laut Antrag über umfangreiche Raumressourcen in den unterschiedlichen zur Hochschule gehörenden Gebäudekomplexen und kann auf eine umfassende bestehende Infrastruktur für alle angebotenen Studien zurückgreifen. Auch die für das hier beantragte Studium vorgesehenen Räumlichkeiten sind gut ausgestattet und verfügen über umfangreiche technische Unterstützung für den Lehrbetrieb wie im Antrag dokumentiert. Es sind sowohl größere Hörsäle als auch Seminarräume für Kleingruppensettings vorhanden. Für den Lehrbetrieb stehen eine gut ausgestattete Bibliothek sowie die für den Studiengang notwendigen Buchmittel zur Verfügung. Die Güte der bestehenden Raum- und Sachausstattung wurde auch im Gespräch mit Studierenden des betreffenden Standorts bestätigt. Die Räumlichkeiten eignen sich zudem gut für den direkten Austausch unter den Studierenden, wovon der direkte Austausch von Berufserfahrungen, aber auch geplante Peer-Aktivitäten wie Sprachtandems profitieren. Auch für Bereiche mit speziellem Raumbedarf, wie etwa der Bewegungsbildung, steht entsprechende Ausstattung in Form der bestehenden Turnhalle am Standort des Stammhauses für den Studiengang zur Verfügung, wie im Gespräch bestätigt wurde. Die Durchführung des Studiums ist aufgrund des dualen Studiencharakters für Donnerstag und Freitag vorgesehen. Die punktuell starke Raumauslastung stellt aufgrund der dargelegten Raumplanung jedoch kein Problem dar, wie im Gespräch bestätigt wurde. Lediglich kleine Kritikpunkte (zu wenig Steckdosen, schwankende Internetverbindungen) wurden von den Studierenden genannt.

Dabei werden flexible Konzepte genutzt, um Instruktioninhalte mehrerer Kleingruppen in Großräumen zusammenzufassen, während Kleingruppen- und Reflexionsgruppensettings in Seminarräumen in geschütztem Rahmen stattfinden. Im Gespräch konnte dazu geklärt werden, dass in letzterem Fall die im Studienplan genannten Teilungsziffern jedenfalls greifen, um eine gleichbleibende Qualität der Kleingruppen sicherzustellen.

Aus Sicht der Gutachter*innen kann der beantragte Studiengang aufgrund der bestehenden Ausstattung und der vorhandenen Lehr- und Organisationserfahrung im Rahmen des auslaufenden Studiums "Sozialmanagement in der Elementarpädagogik" qualitativ hochwertig durchgeführt werden.

Dies gilt auch für die in der Nachreichung höher geplante Kohortengröße von 80 Studierenden im ersten Jahr, mit einer Kohortengröße von 30 Studierenden in den Folgejahren. Eine

aktualisierte Raumbedarfsliste konnte der Kostenkalkulation entnommen werden, während die Gesamtraumliste des Inventars die Möglichkeiten für eine Aufstockung abdeckt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

§ 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 (Kooperationen)

Falls zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal des Fachhochschul-Studiengangs Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partneereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend dem Profil vorgesehen sind, sind im Antrag auf Programmakkreditierung die zentralen Punkte der angestrebten Kooperationen dargelegt.

Zur Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden sind im Studiengang Elementarpädagogik vielfältige Kooperationen mit Hochschulen im In- und Ausland vorgesehen. Im Antrag werden zentrale Partnerhochschulen benannt, darunter die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, die Hochschule München, das Queen Maud University College in Norwegen sowie die University of Oxford. Auch Kooperationen mit Hochschulen in der Schweiz und der Ukraine sind Teil des internationalen Netzwerks. Diese Partnerschaften zielen sowohl auf Studierendenmobilität (z. B. Auslandssemester, Auslandspraktika, Blended Mobility) als auch auf inhaltliche Lehrkooperationen, etwa im Rahmen gemeinsamer Vortragsreihen und Forschungsprojekte.

Die Mobilitätsmaßnahmen werden organisatorisch durch das International Office unterstützt und sind curricular über Learning Agreements abgesichert. Die Inhalte internationaler Kooperationen finden darüber hinaus Eingang in das Curriculum, u. a. über die Lehrveranstaltung „Elementarpädagogik international“ sowie über regelmäßige „Campus Lectures“ mit internationalen Expert*innen.

Während des Vor-Ort-Besuchs wurde im Gespräch darauf verwiesen, dass die FH die Kooperationen im Rahmen der Internationalisierungsstrategie weiter ausbauen möchte. Es besteht ein Bewusstsein über Herausforderungen bei der Anerkennung und Curricularkompatibilität, die systematisch noch geprüft werden sollen.

Im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass der Studiengang die Internationalisierung sowohl strukturell als auch inhaltlich mit Nachdruck verfolgt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

4 Zusammenfassung, Abschließende Bewertung und Freigabe

(I) Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die HCW hat ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem entwickelt und implementiert. Die Feedback- und Entwicklungsschleifen des Studiengangs beinhalten das Entwicklungsteam und die Einbindung der Studierenden auf institutioneller Ebene sowie innerhalb der Lehrveranstaltungsevaluierungen. Die Kriterien zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher sowie künstlerischer Integrität werden in Leitfäden festgelegt, spiegeln sich in der aktiven forschungsorientierten Ausrichtung der Lehrenden und Studierenden wider und werden durch eine Ethikkommission vorgegeben und überprüft.

(II) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Entwicklung des Studiengangs Elementarpädagogik ist in die Entwicklungsstrategie der HCW eingebettet und basiert auf einer plausiblen Bedarfsdarlegung, welche durch eine beauftragte Bedarfs- und Akzeptanzanalyse untermauert wird. Der Studiengang deckt einen nachgefragten Qualifizierungsbereich im Berufsfeld der Elementarpädagogik ab. Der Studiengang sieht vier Kernbereiche vor: 1. "pädagogische Arbeit mit Kindern", 2. "Kooperation mit Eltern und Familien", 3. "Zusammenarbeit in der Institution", 4. "Vernetzung im Sozialraum". Die geforderten Lernergebnisse des Studienplans decken diese Bereiche ab und sind auch in den geforderten Kompetenzbereichen und Kompetenzniveaus abgebildet.

Die Durchführung als Duales Studium wird mit Kooperationseinrichtungen aus dem Praxisbereich der Elementarpädagogik gemeinsam gestaltet. Voraussetzung für die Aufnahme in das Studium ist eine Anstellung bzw. die Bereitschaft zu einer Anstellung bei einer Kooperationseinrichtung im Ausmaß von 100 Stunden pro Semester (zur Erfüllung des Studienplans). Der Workload entspricht dabei den Anforderungen der Bologna-Erklärung. Auch für die Durchführung als Duales Studium sind damit die Anforderungen, die Organisation und der Ablauf nachvollziehbar und klar gestaltet. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt das Berufsbild gut wider.-Mit dem Abschluss wird der akademische Grad "Bachelor of Arts in Social Sciences, (kurz: „BA" oder „B.A.") verliehen. Die Anerkennungsmöglichkeit von bestehender Berufspraxis oder Vorkenntnissen besteht.

(III) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung für den Studiengang sind stimmig und passen zu den strategischen Zielen der HCW. Institutionell gibt es Forschungsunterstützung durch die Stabsstelle Forschungsservice.

Die Forschungsausrichtung des Studiengangs lässt sich dabei auch an den durchgeführten Forschungsprojekten und inhaltlichen Schwerpunkten des auslaufenden Studiengangs „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik" nachvollziehen.

(IV) Personal

Die Personalplanung zur Umsetzung des Studiengangs ist umfangreich dargelegt worden und umfasst sowohl wissenschaftlich qualifizierte als auch praxisorientierte Fachpersönlichkeiten.

Das Spektrum des vorgesehenen Lehr- und Forschungspersonals ist hinsichtlich der fachlichen Qualifikationen gut ausgewiesen. Auch für die Lernorte in der Praxisorganisation sind koordinierende Lehrpersonen vorgesehen, welche die Studierenden durchgängig begleiten. Diese Funktion ist Bestandteil des dualen Lehrkonzepts und wird in den Kooperationsverträgen mit Mindestqualifikationen hinterlegt. Für die designierte Gesamtleitung und die geplanten Modulleitungen sind qualifizierte Lehr- und Forschungspersonen benannt.

Bei der Zusammensetzung des Entwicklungsteams wurde auf eine ausgewogene Streuung und Diversität hinsichtlich der wissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufsbezogenen Hintergründe der Beteiligten geachtet.

(V) Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt durch eine dauerhafte Umschichtung von bestehenden bundesfinanzierten Studienplätzen des auslaufenden Bachelorstudiengangs „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik“ in den neuen dualen Studiengang „Elementarpädagogik“. Die geplanten Erträge und Kosten pro Studienplatz wurden genau dargelegt, sowie auch im Falle unterschiedlicher Finanzierungshöhen genau aufgeschlüsselt. Das Finanzierungskonzept sieht einen alternativen Finanzplan mit erhöhten Studierendenzahlen vor, die auf einer möglichen zusätzlichen Finanzierung durch das Bildungsministerium beruht. Beide Modelle wurden nachvollziehbar dargelegt und erscheinen aus Sicht der Gutachter*innen finanziell tragfähig. Eine Finanzierungszusage seitens der Geschäftsführung für den Fall eines Auslaufens des Studiengangs liegt vor.

(VI) Infrastruktur

Die HCW verfügt über moderne Räumlichkeiten, welche den didaktischen und inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs sowohl im beantragten Umfang als auch im Falle einer dargelegten Kohortenvergrößerung entsprechen. Neben den eigentlichen Räumlichkeiten kann der Studiengang auch auf eine umfangreiche Gesamtinfrastruktur der Hochschule zurückgreifen.

(VII) Kooperationen

Der Studiengang plant vielfältige Kooperationen. Dabei kann auf ein bestehendes Kooperationsnetzwerk zurückgegriffen werden. Institutionell verankerte Einrichtungen unterstützen diese Kooperationen, wodurch Lehrenden- und Studierendenmobilität innerhalb des Studiengangs realisiert werden kann. Die Fortentwicklung dieses Netzwerks, insbesondere in den Bereichen Anerkennungen und Curricularkompatibilität, soll auch künftig weiter ausgebaut werden.

Abschließende Bewertung

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien, durchgeführt in Wien.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik, vom 28.05.2025
- Nachreichung nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 04.07.2025
- Nachreichung nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 16.07.2025
- Antragskorrektur vom 13.08.2025

Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, am 28. August 2025

Betreff: Stellungnahme zum Gutachten (Version vom 14.08.2025) im Rahmen des Antrags auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik“ (Early Childhood Education and Care), 0961, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die umfassende und anspruchsvoll gestaltete Anhörung im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuches vom 02. Juli 2025 und für das wertschätzende Gutachten vom 14. August 2025, welches uns in den Grundlinien unserer Aufgabenerfüllung bestärkt. Wir erlauben uns, zu den im Gutachten formulierten Empfehlungen des Gutachter*innenteams folgende Stellungnahme einzubringen:

Ad Prüfkriterium § 17 Abs. 2 Z 1 bis 5 FH-AkkVO 2024 (Studiengang und Studiengangsmanagement) 2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs - *Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, die im Akkreditierungsantrag unterschiedlichen Branchen des elementarpädagogischen Berufsfelds Kinderkrippen bzw. Kleinkindgruppen, Kindergarten und Kindergruppen, Hort und schulische Nachmittags- und Freizeitbetreuungseinrichtungen auch explizit in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu differenzieren und zu spezifizieren.*

Diese Empfehlung bringen wir gerne im Entwicklungs- und Lehrenden-Team im Rahmen der nun laufenden konkreten Lehrvorbereitungen ein. Wir werden sie im Zuge der hochschulinternen Prozesse zur laufenden Weiterentwicklung unserer Studienprogramme sukzessive für die jeweils bevorstehenden Semester umsetzen.

Ad Prüfkriterium § 17 Abs. 2 Z 1 bis 5 FH-AkkVO 2024 (Studiengang und Studiengangsmanagement) 4. Zugangsvoraussetzungen - *Empfehlungen: Es wird empfohlen,*



die Entwicklung der Sprachkompetenz von Niveau B2 zu C1 im Verlauf des Studiums durch klare Regelungen zu begleiten und abzusichern. Dabei sollte festgelegt werden, in welcher Form die Erreichung des Niveaus C1 bis zum Studienabschluss verbindlich und rechtssicher nachzuweisen ist.

Wir bedanken uns für diese konstruktive Empfehlung, die wir zeitnah umsetzen werden. Dabei können wir uns Beispielen guter Praxis in Studiengängen unserer Hochschule orientieren, die ähnliche Regelungen bereits umgesetzt haben.

Ad Prüfkriterium § 17 Abs. 2 Z 1 bis 5 FH-AkkVO 2024 (Studiengang und Studiengangsmanagement) 4. Zugangsvoraussetzungen - *Empfehlungen: Abschließend empfehlen die Gutachter*innen die Aufnahme von Studierenden mit Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen nachweislich sicherzustellen.*

Barrierefreiheit und Durchlässigkeit sind uns wichtige Anliegen, die Studiengangsleitung bedankt sich für diese wertvolle Rückmeldung. Erste Gespräche dazu mit unseren internen Expert*innen der Abteilung Gender & Diversity Management wurden bereits in die Wege geleitet.

Ad Prüfkriterium § 17 Abs. 2 Z 1 bis 5 FH-AkkVO 2024 (Studiengang und Studiengangsmanagement) 5. Verfahren zur Anerkennung - *Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, Anerkennungen nicht nur für Absolvent*innen der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik auszuweisen, sondern auch für die gleichwertige Ausbildung des Hochschullehrgangs "Elementarpädagogik Quereinstieg".*

Diese Empfehlung wird vom Studiengang aufgegriffen, und es wird für das Studienjahr 2026/27 eine Pauschalanrechnung für diese Absolvent*innen geprüft. Für das Studienjahr 2025/26 gab es bei den Bewerber*innen keine Personen mit diesem Abschluss.

Ad Prüfkriterium § 17 Abs. 2 Z 1 bis 5 FH-AkkVO 2024 (Studiengang und Studiengangsmanagement) 5. Verfahren zur Anerkennung - *Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, eine konkrete und transparente Gegenüberstellung der anerkehbaren Unterrichtsfächer der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik bzw. anderer Grundausbildungen (siehe vorhergehende Empfehlung) mit den anzuerkennenden Lehrveranstaltungen des Studiengangs vorzunehmen.*

Die von den Gutachter*innen in der Empfehlung angeführte Anregung wird seitens des Studiengangs ebenfalls als wichtiger weiterer Schritt in der Umsetzung angesehen. Entsprechende Konformitätstabellen zur transparenten Abwicklung pauschaler Anerkennungen werden zeitgerecht vor der nächsten Aufnahmephase erstellt.

§ 17 Abs. 4 Z 1-6 FH-AkkVO 2024 (Personal) 1. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal - *Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, die Qualifikationen der Lehrenden und Koordinator*innen in der Praxisorganisation der Kooperationspartner verbindlich zu definieren.*

Diese Empfehlung wurde bereits im Anschluss an den Vor-Ort-Besuch umgesetzt und ist im Kooperationsvertrag geregelt.

Durch die sehr detaillierten Fragen und Einschätzungen der Gutachter*innen während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben wir wertvolle Impulse für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Studiengangs erhalten. Wir bedanken uns für die wertschätzende Diskussionsatmosphäre.

Wir freuen uns, dass das Gutachter*innenteam alle Prüfkriterien als erfüllt ansieht und dem Board der AQ Austria empfiehlt, die Akkreditierung zu erteilen.

Mit der Bitte um einen positiven Abschluss des Verfahrens zur Akkreditierung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



_____, 29.08.2025 10:58
Qualifiziert elektronisch unterfertigt
Signaturprüfung: www.signaturpruefung.gv.at

Vorsitzender der Geschäftsleitung; CEO



_____, 29.08.2025 08:17
Qualifiziert elektronisch unterfertigt
Signaturprüfung: www.signaturpruefung.gv.at

Akademischer Leiter; Rektor



_____, 28.08.2025 17:52
Qualifiziert elektronisch unterfertigt
Signaturprüfung: www.signaturpruefung.gv.at

Geschäftsführerin; COO